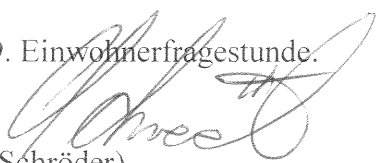


Einladung

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des **Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Samtgemeinde**, Herrn Mensen, lade ich Sie hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 21. Juni 2012, **18:00 Uhr**, in Thedinghausen, Aula der Gudewill-Schule, Jahnstr. 9, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport v. 06.12.2012.
4. Vorstellung eines Kooperationskonzeptes zwischen der Gudewill-Schule und dem Verein SoFa e.V. (Hausaufgabenbetreuung und mehr).
5. Vorstellung des Raumkonzeptes der Gudewill-Schule durch die Schulleitung und Beratung darüber. (Bei Bedarf ist eine Besichtigung der Räumlichkeiten möglich).
(DS-Nr. S.1.17.105 (Raumkonzept der Schule) wird nur den Mitgliedern des Schulausschusses per Mail zur Verfügung gestellt.)
6. Vorstellung der Planung für den Bau einer Mensa an der Gudewill-Schule durch das Architekturbüro Thalmann aufgrund der Empfehlung durch die Oberschulkommission und den Samtgemeinderat.
(SGR 22.03.2012, TOP 8).
7. Beratung und empf. Beschlussfassung über den Antrag des TSV Morsum e.V. auf Anbringen von Bandenwerbung in der Sporthalle Morsum.
(DS-Nr. S.1.17.104 ist beigelegt.)
8. Mitteilungen und Anfragen.
9. Einwohnerfragestunde.

(Schröder)

Ablichtung an:

1. Alle Mitglieder, die nicht Mitglied dieses Fachausschusses sind, zur Kenntnis.
2. Herrn Uwe Heine, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sportvereine in der Samtgemeinde, Alter Mühlenweg 2, 27321 Thedinghausen-Holtorf, mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung.
3. Herrn Rüdiger Leppert, Verein SoFa e.V., per E-Mail mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 4 der Sitzung.
4. Herrn Arno Thalmann, Am Mühlenfeld 27, 27321 Thedinghausen-Morsum, mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 6 der Sitzung.

Samtgemeinde Thedinghausen

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 1/223-20	Datum 12.06.2012	Drucksachen Nr. S. A. 17 104
---------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Schulausschuss SG	21.06.2012	7				

Betreff: Antrag des TSV Morsum e.V. über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 11 der Benutzungsordnung für Sporthallen der Samtgemeinde Thedinghausen zur Anbringung von Werbematerial in der Sporthalle Morsum

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss der Samtgemeinde Thedinghausen beschließt empfehend dem Antrag des TSV Morsum e.V. auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 11 der Benutzungsordnung für Sporthallen der Samtgemeinde Thedinghausen mit einer festinstallierten Bandenwerbungs konstruktion von zwei bis drei Rolladenkästen mit Motoren nicht zu zustimmen.

Sachverhalt:

Mit seinem Schreiben vom 30.05.2012 beantragt der TSV Morsum e.V. die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 11 der Benutzungsordnung der Sporthallen der SG Thedinghausen. Der Antrag ist der Drucksache beigelegt.

Es sollte darüber nachgedacht werden, ob die Samtgemeinde grundsätzlich die Wände der Schulsporthalle als kostenlose Werbefläche zur Verfügung stellen möchte. Gegen eine vorübergehende Anbringung und Aufstellung von Werbematerial spricht grundsätzlich verwaltungsseitig nichts. Jedoch sollte von einer dauerhaften Anbringung einer Bandenwerbungs konstruktion Abstand genommen werden, da so am Eigentum der Samtgemeinde festinstalliert für kommerzielle Zwecke Flächen genutzt werden und dies auch bauliche Veränderungen an der Sporthalle notwendig machen.

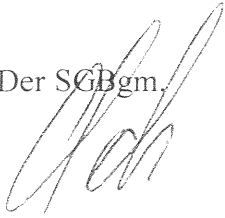
In Einzelfällen wurde bereits eine Zustimmung zu Werbung bei Sportveranstaltungen erteilt. So zum Beispiel beim jährlich stattfindenden Jugendförderkreiscup in der Gustav-England-Halle. Hier wird eine Bandenwerbung aufgestellt, die am Ende der Veranstaltung wieder abgenommen wird. Diese Methode ist zwar zeitintensiver, aber wäre Aussicht der Verwaltung

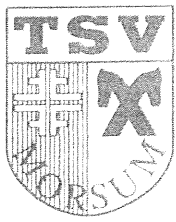
noch

vertretbar, da die Werbung nicht fest mit dem Gebäude verbunden ist, das in erster Linie eine Sporthalle ist.

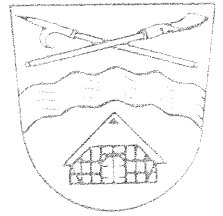
Eine Sondergenehmigung für einen Verein aus der Samtgemeinde könnte zum Präzedenzfall werden, so dass möglicherweise weitere Anträge für die Sporthallen in Thedinghausen und Riede durch andere Vereine folgen könnten.

Der SGBgm.



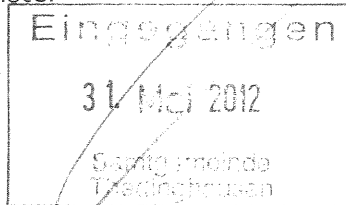


Turn- und Sportverein Morsum e.V.



TURN- UND SPORTVEREIN MORSUM e.V. - 27321 Morsum

Samtgemeinde Thedinghausen
z.Hd. Samtgemeindebürgermeister
Gerd Schröder
Braunschweiger Str. 10
27321 Thedinghausen



Maren Jacobsen
3. Vorsitzende
Nottorfer Str. 37a • 27321 Thedinghausen

Telefon: 04204/685979
email: jacomewi@gmx.de

Morsum, den 30.05.2012

Werbung in der Sporthalle Morsum

Sehr geehrter Herr Schröder,

vor etwa einem Jahr wurde die Sporthalle Morsum fertig gestellt. Sie wird seitdem sehr gut von unseren Mitgliedern genutzt. Wir könnten sogar noch mehr Hallenzeiten vergeben als vorhanden sind - trotz teilweiser Trennung der Halle und zeitgleicher Unterbringung von zwei Gruppen.

Daran sieht man wie wichtig und gewünscht der Vereinssport in der heutigen Zeit ist.

Speziell die Handballspiele unserer Damen- und Herrenmannschaften finden jetzt vor viel größerer Kulisse statt als früher, als man noch in Thedinghausen oder Riede seine Heimspiele absolviert hat.

Die erste Herren Mannschaft ist gerade in die Verbandsliga aufgestiegen. Das hat es im Handballbereich in der Samtgemeinde Thedinghausen seit 19 Jahren nicht mehr gegeben.

Auch aus diesem Grunde treten wir heute mit einer Bitte an Sie heran.

Gemäß § 11 der Benutzungsordnung für die Sporthallen der Samtgemeinde Thedinghausen ist das Anbringen von Werbeträgern grundsätzlich nicht erlaubt und bedarf in Sonder- und Einzelfällen der Genehmigung durch die Samtgemeinde.

Werbung bedeutet für uns als Verein aber eine nicht unerhebliche Einnahmequelle auf die wir in der heutigen Zeit nicht verzichten können um unser Vereinsangebot halten bzw. ausbauen zu können.

Aus diesem Grund möchten wir eine Bandenwerbungskonstruktion anbringen, die man zu den entsprechenden Ereignissen (Handballspiele etc.) einfach herablassen und danach wieder hochziehen kann.

Wir würden gerne (geplant sind zwei bis drei) Rolladenkästen mit Motoren und jeweils Planen für die Werbung an Laufschienen an die Wand gegenüber der Tribüne anbringen.

Eine solche Anlage wird die Hallennutzung in keinster Weise beeinträchtigen.

Entsprechende Bilder einer solchen Anlage fügen wir diesem Schreiben bei. Bild 3 zeigt die Anlage im heruntergelassenen Zustand.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag stattgeben würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Maren Jacobsen', with a long horizontal flourish extending to the right.

Maren Jacobsen



BILD 1

BILD 2



BILD 3



BILD 4



BILD 5